



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 14. April 2005
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12019
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/061-2005

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.04.2005
zu Ltg.-**401/A-4/74-2005**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic und Dr. Krismer betreffend Feinstaubbelastungen in Niederösterreich, Ltg.-401/A-4/74-2005, teile ich mit, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können und dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages daher nur solche Gegenstände unterliegen, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Soweit in dieser Anfrage Angelegenheiten der Vollziehung des Landes betroffen sind und diese in meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung fallen, teile ich mit, dass im NÖ Landesverkehrskonzept verkehrspolitische Zielsetzungen festgelegt sind, die mindernd auf verkehrsrelevante Umweltbeeinträchtigungen wirken, wovon auch Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung erfasst sind.

Insbesondere sind dies Maßnahmen zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs (Wieselzüge, Doppelstockwaggons, Wieselbusse), zur Verbesserung der NÖ Verkehrsverbünde (tarifarische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen), zum Ausbau von Schienenverkehrsstrecken, zum Ausbau des Park & Ride – Systems und letztendlich auch bewusstseinsbildende Maßnahmen, die sich anhand von Pilotprojekten wie Verkehrsparen Langenlois und Verkehrsparen Wienerwald als sehr wirkungsvoll erwiesen haben.



Um die Feinstaubbelastung durch die Splittstreuung so gering wie möglich zu halten, habe ich dem NÖ Straßendienst den Auftrag gegeben, sehr früh mit den Kehrarbeiten zu beginnen und sind diese in den Ortsgebieten bereits abgeschlossen. Bis Ende des Monats werden sie auch in den Freilandbereichen landesweit abgeschlossen sein. Zur Reduzierung der Staubentwicklung beim Kehren wird der Splitt benässt und erst dann aufgekehrt.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll e.h.

